

Antrag  
des  
SOZIAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG-Novelle 1995).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG-Novelle 1995), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

MUZIK  
Berichterstatter

AUER  
Obmann

Anmerkung: Der geänderte Gesetzentwurf wird in die Klubs nachgereicht.